

# SANDPIPER Digital Payments AG, St.Gallen

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 28. Juni 2019, 16.00 Uhr

Hotel Radisson Blu, St. Jakob-Strasse 55, 9000 St. Gallen, Schweiz

### TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER).**  
Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.
2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes.**  
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust nach OR von CHF 13'161'323 auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. **Kapitalverlust gemäss Art. 725 Abs. 1 OR**  
Der Verwaltungsrat informiert die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung über den eingetretenen Kapitalverlust und beantragt der Generalversammlung insbesondere folgende Sanierungsmassnahmen: Verrechnung von allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen mit dem Bilanzverlust (vgl. Traktandum 10); ordentliche Kapitalerhöhung (vgl. Traktanden 8), genehmigte Kapitalerhöhung (vgl. Traktandum 9).
5. **Wahlen**
  - 5.1 **Verwaltungsrat**  
Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Patrick Stach, Dr. Cornelius Boersch, Dieter Beat Fröhlich und Steffen Seeger für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln zu bestätigen. Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich, Daniel S. Wenzel und Walid Abboud je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.
  - 5.2 **Verwaltungsratspräsident**  
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
  - 5.3 **Wahl Vergütungsausschuss**  
Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln zu wählen.
  - 5.4 **Revisionsstelle**  
Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.
  - 5.5 **Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**  
Der Verwaltungsrat beantragt Rechtsanwalt Karl Guntzel als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
- 6.1 **Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrats 2020**  
Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats, welche diese direkt oder indirekt erhalten, von Total CHF 0,5 Mio.
- 6.2 **Abstimmung über die Vergütungen der Geschäftsleitung 2020**  
Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung, welche diese direkt oder indirekt erhalten, von Total CHF 0,5 Mio.
7. **Umwandlung Inhaberaktien in Namenaktien**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Umwandlung sämtlicher Inhaberaktien in Namenaktien unter Beibehaltung des Nennwertes und die Statuten entsprechend anzupassen.
8. **Ordentliche Kapitalerhöhung**  
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu beschliessen:
  - a) Die Kapitalerhöhung beträgt maximal CHF 1 Million. Die zu leistenden Einlagen betragen 100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 1 Million.
  - b) Es werden maximal 100 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,01 ausgegeben. Die neuen Namenaktien beinhalten keine Vorrechte gegenüber bestehenden Namenaktien.
  - c) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis für die neuen Aktien festzusetzen.
  - d) Die Dividendenberechtigung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2019.
  - e) Die Einlagen werden mittels Verrechnung und/oder bar geleistet.
  - f) Es sind keine Sachübernahmen beabsichtigt.
  - g) Es werden keine besonderen Vorteile gewährt.
  - h) Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden nicht eingeschränkt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen zuzuweisen.
9. **Genehmigtes Aktienkapital**  
Der Verwaltungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern und entsprechend Art. 4 Abs. 1 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:  
*Art. 4 Genehmigtes Aktienkapital*
  1. *Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 28. Juni 2019 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1'058'475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105'847'514 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,01.*
10. **Verrechnung allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen mit Bilanzverlust**  
Der Verwaltungsrat beantragt, allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen zur Beseitigung des Bilanzverlustes einzusetzen und entsprechend CHF 20'572'271.- der allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen mit dem Bilanzverlust zu verrechnen.
11. **Varia**

### VERSCHIEDENES

#### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) der Vergütungsbericht 2018 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

#### Teilnahmeberechtigung

Der Einlass zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung der Eintritts- und Stimmkarte, die auf Anmeldung bis **spätestens am 21. Juni 2019** unter Angabe von Name und Adresse angefordert werden kann beim Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Goeppingen, Deutschland, Telefax +49 7161 969317, gegen Vorweisung einer Bankbestätigung, wonach die Aktien bis und mit dem Versammlungstag hinterlegt und gesperrt sind.

#### Depotvertreter

Gemäss Art. 11 VegüV ist die Depotstimmrechtsvertretung nicht zulässig.

#### Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht und die Eintritts- und Stimmkarte vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

#### Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Die Generalversammlung ernannte für die GV 2019 RA Karl Guntzel, Goethestrasse 24, CH-9008 St.Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die ausschliessliche Form der Weisungerteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist die Verwendung des von der Gesellschaft bereitgestellten Weisungsformulars. Diese kann auf dem Postweg oder elektronisch (guntzel.ra@bluewin.ch) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt werden.